

Sitzung des Gemeinderates am 19.09.2023

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Agri-PV-Anlage Michlbach“ – Ergänzungsbeschluss zur erneuten Billigung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Bodenkirchen hat in seiner Sitzung vom 19.12.2022 die Billigung des Vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Solarfeld Michlbach“ im Bereich nördlich des Ortes Michlbach beschlossen.

Mit der vorliegenden Planung beabsichtigt die Gemeinde, auf einer im Außenbereich liegenden Fläche ein Sonstiges Sondergebiet für regenerative Energienutzung zu ermöglichen. Im speziellen Fall ist die Ausweisung einer sog. Agri-PV-Anlage auf einer ehemaligen Abbaufäche für Lehm auf der Flurnummer 1408 der Gemarkung Bonbruck mit einer Fläche von 77.700m² vorgesehen.

Die Entwicklung dient innerhalb des gesamten Gemeindegebietes zur Förderung der regenerativen Energienutzung und als weiterer wichtiger Beitrag zum Klimaschutz.

Auf Grundlage zwischenzeitlich gewonnener Kenntnisse zum Artenschutz sowie das Erfordernis der Anlage einer Einfriedung war es erforderlich die Planung entsprechend zu ändern bzw. anzupassen.

Diese Anpassungen beziehen sich auf:

- geänderte Baugrenze aufgrund Neuaufnahme Zaun
- Ergänzung artenschutzrechtlicher Aussagen
- Ergänzung von Ausgleichsflächen, weil Pflegemaßnahmen wegfallen und somit ein Ausgleichserfordernis abzuleiten ist

Aus diesem Grund ist es erforderlich, die Planung einem erneuten Billigungsbeschluss zu unterziehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bodenkirchen billigt entsprechend vorgenannter Sachlage den Vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Solarfeld Michlbach“ auf der Fl. Nr. 1408 der Gemarkung Bonbruck in der vorliegenden Fassung vom 19.09.2023 einschließlich Begründung und Umweltbericht.

Geplant ist die Ausweisung eines Sondergebietes, das als Voraussetzung für die anvisierte Nutzung als Freiflächenphotovoltaikanlage dient. Der Standort ist sowohl verkehrlich als auch infrastrukturell für die vorgesehene Nutzung geeignet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung entsprechend den Maßgaben des § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB zu veranlassen.

Mit den hierzu erforderlichen Planungsarbeiten sowie der Durchführung des anstehenden Verfahrensschrittes wird das Ingenieurbüro KomPlan, Landshut, beauftragt.

Anschließend wird das Ergebnis dem Gemeinderat zur abschließenden Beschlussfassung nochmals vorgelegt.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Persönlich beteiligt 1

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Gemeinde Bodenkirchen, 28.09.2023

Monika Maier
Erste Bürgermeisterin

